

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2407 —**

Beschickung der Deponie Schönberg (DDR) aus der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Innern – U II 5/U II 6 – 98/2 – hat mit Schreiben vom 14. Januar 1985 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Bundesministern der Finanzen, für Wirtschaft, für Verkehr und für innerdeutsche Beziehungen namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Lastkraftfahrzeuge (LKW) haben im ersten Halbjahr 1984 die Grenzübergangsstelle bei Lübeck-Schlutup in Richtung DDR durchfahren?

19 086 Lastkraftwagen durchfuhren im ersten Halbjahr 1984 die Grenzkontrollstelle Schlutup in Richtung DDR.

2. Wie viele LKW haben in diesem Zeitraum diese Übergangsstelle in Richtung Bundesrepublik Deutschland durchfahren?

19 170 LKW durchfuhren in demselben Zeitraum die Grenzkontrollstelle Schlutup in Richtung Bundesrepublik Deutschland.

3. Welchem prozentualen Anteil entspricht dies auf den gesamten Kraftverkehr?

Der Anteil des LKW-Verkehrs über die Grenzkontrollstelle Schlutup betrug am gesamten LKW-Verkehr über die Grenze zur DDR 2,78 v. H. und am gesamten LKW-Verkehr über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland (ohne Freihäfen Hamburg und Bremen) 0,4 v. H.

4. Wie viele LKW aus Fragen 1 und 2 fuhren mit Anhänger?

Von den 38 256 LKW fuhren etwa 27 000 LKW (geschätzt) mit Anhänger.

5. Wie viele LKW aus Fragen 1 und 2 fuhren zur Mülldeponie Schönberg?

14 479 der in der Antwort zu Frage 1 genannten LKW fuhren zur Mülldeponie Schönberg.

6. Wie viele Tonnen Sondermüll und andere Stoffe wurden auf diese Weise zur Deponie Schönberg gefahren?

Über die Grenzkontrollstelle Schlutup wurden im ersten Halbjahr 1984 ca. 348 000 Tonnen (24 Tonnen je LKW geschätzt) Sondermüll und andere Stoffe zur Deponie Schönberg gebracht.

7. Wie viele Tonnen Sondermüll und andere Stoffe wurden in dem gleichen Zeitraum mit der Bahn mit Ziel Deponie Schönberg über die Grenze gefahren?

Sondermüll und andere Stoffe wurden nicht mit der Bahn über die Grenze zur Deponie Schönberg transportiert.

8. Welche Zunahme erwartet die Bundesregierung für das Jahr 1985 gegenüber den Mengen gemäß Fragen 6 und 7?

Legt man die Steigerungsraten der Vorjahre zugrunde, kann für das erste Halbjahr 1985 mit einer Zunahme der Müllmenge von rd. 25 v. H. (ca. 435 000 t) gegenüber dem ersten Halbjahr 1984 gerechnet werden.

9. Kann die Bundesregierung private Zählungen bestätigen, daß zur Zeit pro Tag nur etwa 200 LKW-Fahrten zur Deponie Schönberg anfallen?

In den Monaten Juli bis November 1984 fuhren montags bis freitags durchschnittlich täglich 135 LKW über die Grenzkontrollstelle Schlutup in die DDR zur Deponie Schönberg.

10. Auf welche Weise wird sichergestellt, daß nur die deklarierten Stoffe die Grenze überschreiten?

Bei inländischen Sendungen, die für die Deponie Schönberg bestimmt sind, prüft die Grenzkontrollstelle Schlutup die Übereinstimmung zwischen den Begleitscheinen nach dem Abfallbeseiti-

gungsgesetz und den bei der Grenzkontrollstelle hinterlegten Genehmigungen nach den Devisenbewirtschaftungsgesetzen. Bei ausländischen Sendungen prüft sie die Übereinstimmung zwischen den Begleitscheinen und den Zollversandscheinen, denen zur Nämlichkeitssicherung fast ausnahmslos ein Analysenzeugnis angestempelt ist.

Neben dieser Dokumentenkontrolle führt die Grenzkontrollstelle bei etwa 15 v. H. der Sendungen eine Warenbeschau (Sichtkontrolle) durch. Dabei sind bisher keine Falschdeklarationen festgestellt worden.

Bis Ende 1982 hat das Untersuchungsamt der Hansestadt Lübeck stichprobenweise Untersuchungen vorgenommen. Da sich auch hierbei keine Unregelmäßigkeiten ergaben, wurden diese zeit- und kostenaufwendigen Untersuchungen eingestellt.

11. Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn ein Verstoß gegen die Deklaration festgestellt wird?

Falsch deklarierte Sendungen werden nicht zum Weitertransport in die DDR abgefertigt. Die Grenzkontrollstelle ist in einem solchen Fall gehalten, die zuständigen Fachbehörden (wie z. B. Untersuchungsamt, Ordnungsamt, Polizei) zu informieren, damit diese die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

12. Für den Fall, daß eine Überprüfung der Übereinstimmung der transportierten Stoffe mit der Deklaration nicht an der Grenzkontrollstelle möglich ist, welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um dies auf andere Art und Weise sicherzustellen?

Die Beamten der Grenzkontrollstelle sind aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen in der Regel selbst in der Lage, die Übereinstimmung der beförderten Stoffe mit den vorliegenden Dokumenten festzustellen. Sollte ihnen die Überprüfung nicht möglich sein, bitten sie das Untersuchungsamt der Hansestadt Lübeck um eine Analyse der Sendung. Außerdem hat die zuständige Abfallbehörde Gelegenheit, bei Verkehrskontrollen, die die Polizei insbesondere auch im Hinblick auf diese LKW-Transporte durchführt, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen.

13. Für den Fall, daß keinerlei Überprüfung stattfindet, wie beurteilt die Bundesregierung einen solchen Zustand?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 10 bis 12 verwiesen.

14. Wie oft wurden bisher Kontrollen im Sinne der Fragen 10 und 11 durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung Planungen, Müll und andere Stoffe auch über größere Entfernungen zur Deponie Schönberg transportieren zu lassen?

Die Bundesregierung hat auf entsprechende Fragen wiederholt darauf hingewiesen, daß im Interesse einer – auch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus – geordneten Abfallbeseitigung in der Bundesrepublik Deutschland angefallene Abfälle grundsätzlich auch dort beseitigt werden sollen. Dieser Grundsatz wird mit Inkrafttreten des kürzlich vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dritten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes rechtsverbindlich. Die in demselben Gesetz beschlossene Neuregelung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen sieht strengere Anforderungen vor.

16. Würde die Bundesregierung den Transport von Müll über die Bahn oder über die Straße bevorzugen?

Die Bundesregierung plant keine Eisenbahnverbindung zur Deponie Schönberg.

17. Wie weit sind die Planungen für die neue Eisenbahnstrecke zur Deponie Schönberg gediehen, welche Streckenführung ist geplant, und welche Verhandlungsergebnisse mit der DDR wurden bisher erzielt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Wie weit sind die Planungen für die Ortsumgehung Schlutup für den Kraftfahrzeugverkehr mit der DDR gediehen, welche Streckenführung ist geplant?

Die B 104, über die der Mülltransport in Lübeck erfolgt, liegt in der Baulast der Stadt Lübeck. Die Stadt hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit Vorüberlegungen wegen einer geeigneten Linienführung für eine Ortsumgehung Schlutup angestellt. Die geplante Linienführung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

19. Soll die Ortsumgehung ausschließlich dem LKW-Verkehr vorbehalten sein?

Hierzu ist der Bundesregierung nichts bekannt.

20. Welche Kosten entstehen für die Umgehung insgesamt, und wer trägt sie?

Die Kosten einer Ortsumgehung Schlutup wären von der Stadt Lübeck zu tragen; über ihre Höhe liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. An welcher Stelle wird die dafür geplante neue Grenzübergangsstelle liegen, welche Kosten entstehen hierfür insgesamt, und wer trägt sie?

Ein neuer Grenzübergang wird zur Zeit nicht geplant.

22. Wer kommt für die Kosten für Verkehrswege auf dem Gebiet der DDR für die oben genannten Anlagen auf?

Die DDR.

23. Ist auf dem Gebiet der DDR ebenfalls eine neue Grenzkontrollstelle geplant, oder wird die Umgehung zu der vorhandenen Kontrollstelle hingeführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

24. Wie verträgt sich der Export von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen mit dem in der vierten Novelle zum AbfG vorgesehenen Vermeidungs- und Verwertungsgebot der darin enthaltenen Wertstoffe?

Nach Auffassung der Bundesregierung haben die Vermeidung und Verwertung von Abfällen grundsätzlich Vorrang vor deren Beseitigung, unabhängig davon, ob diese in oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung den durch den Abtransport wertvoller Inhaltsstoffe und durch lange Transportwege auf Schiene und Straße entstehenden Verlust an Ressourcen und Energie?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die in der Deponie Schönberg abgelagerten Abfälle für eine Verwertung geeignet sind.

26. Beabsichtigt die Bundesregierung mittel- oder langfristig, die zur Deponie Schönberg transportierten Stoffe zurückzukaufen?

Nein.

27. Welche Kosten entstehen jährlich insgesamt zusätzlich für Unterhaltung und Personal der neuen Verkehrswege und Kontrollstellen, und wer trägt sie?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

28. Trägt die Bundesrepublik Deutschland ggf. Kosten mit, die in der DDR hierfür zusätzlich entstehen, wenn ja, in welcher Höhe und wofür im einzelnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

29. Beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an Kosten bei Betrieb oder/und Einrichtung von Anlagen der Deponie Schönberg, wenn ja, in welcher Höhe und wofür im einzelnen?

Nein.

30. Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Staaten über die Deponie Schönberg bestehen, und welche sind geplant?

Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen. Allerdings führt das Land Schleswig-Holstein seit längerer Zeit über Vermittlung durch das Hanseatische Baustoffkontor mit Stellen der DDR Gespräche über die Beschickung der Deponie Schönberg. Entsprechendes gilt für die Freie und Hansestadt Hamburg.

31. Wie lange beabsichtigt die Bundesregierung, die Negierung von Gefahren für das Grundwasser der gesamten Region um die Deponie Schönberg einschließlich Lübeck fortzuführen?

Für den Schutz der Gewässer im Raum Lübeck sind die Behörden des Landes Schleswig-Holstein zuständig und verantwortlich.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat nach der zuletzt von Experten durchgeführten Besichtigung und dem anschließenden Fachgespräch mit der DDR am 28. Oktober 1983 erklärt, daß nach bisherigen Erkenntnissen keine Umweltschäden (Grundwasserverunreinigung o. ä.) im Lübecker Raum zu besorgen sind.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Probleme der Sonderabfallbeseitigung – Drucksache 10/2345.

32. Welche Sanktionen plant die Bundesregierung gegenüber der DDR für den Fall, daß wider Erwarten der Bundesregierung eine Grundwasserverseuchung eintritt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

33. Wie hoch sind die Kosten für die laufende Überprüfung der Grundwässer in der Region Lübeck, und wer trägt sie?

Die jährlichen Kosten von rd. 16 000 DM trägt das Land Schleswig-Holstein.

34. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen, daß beim Transport Teile des Transportguts durch Luftbewegung unkontrolliert überallhin verteilt werden, was bereits z. B. in der Ortsdurchfahrt Schlutup zu erheblichen Belästigungen und unkontrollierbaren gesundheitlichen Gefährdungen geführt hat?

Das Abfallbeseitigungsrecht und das Verkehrsrecht (Gefahrgutverordnung-Straße) legen fest, daß die Transporte ohne Gefähr-

dung des Wohls der Allgemeinheit durchgeführt werden müssen. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden der Länder, auf eine Einhaltung dieser Vorschriften zu achten. Bei Verstößen können z. B. nach § 18 AbfG Bußgelder bis 100 000 DM verhängt oder nach § 12 AbfG erteilte Beförderungsgenehmigungen widerrufen werden.

Bei polizeilichen Schwerpunktcontrollen wurde die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung insbesondere unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Die Zahl der dabei beanstandeten Ladungen ist deutlich zurückgegangen.

35. Wann wurde der sogenannte Positiv/Negativ-Katalog für die Depo-nie Schönberg vereinbart?

Ein solcher Katalog wurde nicht vereinbart.

Es wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

36. Enthält der Negativ-Katalog einen eigenen Passus bezüglich dioxinhaltiger Abfälle, und wenn ja, wie lautet er?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

37. 1981 wurde im Auftrag des UBA u. a. die Flugasche der Sondermüllverbrennungsanlage AVG in Hamburg untersucht.

Trifft es zu, daß die gefundenen Gehalte 240 bzw. 660 $\mu\text{g}/\text{kg}$ PCDD und davon 25 bzw. 32 $\mu\text{g}/\text{kg}$ 2,3,7,8-TCDD betragen?

Ja.

Untersuchungen der Hamburger Umweltbehörde und von Dr. Olie (Universität Amsterdam) aus dem Jahre 1984 haben jedoch ergeben, daß in diesen Proben weniger als 1 ppb 2,3,7,8-TCDD enthalten waren.

38. Bis wann wurden die Flugaschen der Sondermüllverbrennungs-anlage AVG und die der anderen Hausmüllverbrennungsanlagen (z. B. MVA Borsigstraße in Hamburg) auf die Sondermülldeponie verbracht?

Die Flugaschen der AVG wurden bis zum 2. April 1984, die der Haushmüllverbrennungsanlage Stellinger Moor und Borsigstraße bis Oktober 1982 auf die Sondermülldeponie Schönberg verbracht.

39. Von wann datieren die letzten entsprechenden Begleitscheine des HBK?

Die letzten Begleitscheine über den Transport von Flugaschen der AVG und der Müllverbrennungsanlage zur Sondermülldeponie Schönberg sind wie folgt datiert:

AVG: 2. April 1984
MVA I (Borsigstraße): 27. Oktober 1982
MVA II (Stellinger Moor): 29. Oktober 1982

40. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Anliegen einer Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags, die Sondermülldeponie Schönberg zu besichtigen, von der DDR-Regierung abgelehnt wurde?

Dieser Fall ist der Bundesregierung nicht bekannt.